

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Dennis Gladiator (CDU) vom 07.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Erpresserbrief der „Letzten Generation“: Wie wird der Senat auf die Drohungen reagieren?

Einleitung für die Fragen:

Klima-Aktivisten der „Letzten Generation“ sollen Bürgermeister Tschentscher einen Drohbrief geschickt haben. Sofern der Senat die Forderung der Aktivisten nach einem „Gesellschaftsrat Klima“ nicht unterstütze, wolle man ab dem 14. März 2023 für „eine maximale Störung der öffentlichen Ordnung sorgen“.

Dieses erpresserische rechtswidrige Vorgehen ist absolut inakzeptabel. Wer mit Straftaten droht, muss konsequent verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Hat der Erste Bürgermeister einen Drohbrief mit entsprechenden Forderungen von Klima-Aktivisten erhalten?*

Frage 2: *Falls ja, wann und welche konkreten Forderungen und Drohungen enthält das Schreiben?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Erste Bürgermeister hat eine entsprechende E-Mail erhalten, die zugleich unter anderem an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion gesendet wurde, sodass der Inhalt den Fragestellern bekannt sein dürfte.

Frage 3: *Falls ja, welche Maßnahmen wurden von jeweils wem nach Eingang des Schreibens ergriffen?*

Antwort zu Frage 3:

Die E-Mail beziehungsweise das Schreiben wurden vom Büro des Ersten Bürgermeisters an die Behörde für Inneres und Sport zur weiteren Bearbeitung abgegeben. Die Polizei hat die im Rahmen ihrer Zuständigkeit erforderlichen strafprozessualen und gefahrenabwehrenden Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus berührt die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 4: *Falls ja, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
Falls ja, gegen wen und aufgrund welcher Straftatbestände?*

Antwort zu Frage 4:

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat wegen des Schreibens einen Vorgang angelegt, der zur Prüfung der Einleitung eines Verfahrens wegen eines Verstoßes gegen §§ 105, 106 Strafgesetzbuch dem dafür zuständigen Generalbundesanwalt zugleitet wurde.

Frage 5: *Falls ja, wie gedenkt der Senat auf die Forderungen zu reagieren?*

Antwort zu Frage 5:

Der Erste Bürgermeister beabsichtigt nicht, auf die Forderung der Absender des Schreibens einzugehen. Im Übrigen siehe Antworten zu 3 und zu 4. Darüber hinaus hat sich der Senat damit nicht befasst.

Frage 6: *Falls ja, welche Informationen liegen über die Verfasser des Drohbriefes vor? Bitte gegebenenfalls auch rechtskräftige Verurteilungen angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat grundsätzlich davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Frage 7: *Falls ja, welche Maßnahmen werden im Hinblick auf die ab dem 14. März 2023 angekündigten Störungen der öffentlichen Ordnung ergriffen?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 3.